

Protokoll:	Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	341
		TOP:	2
		Drucksache:	930/2016
		GZ:	StU
Sitzungstermin:	18.07.2017		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	der Vorsitzende, Herr Maier (ASS)		
Protokollführung:	Frau Westhaus-Gloël / fr		
Betreff:	Festlegung von Standorten für Anlegestellen für Fahrgastschiffe sowie Liegeplätze für Mehrzweckschiffe mit Veranstaltungs- und Gastronomiebetrieb auf dem Neckar in Stuttgart		

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 27.06.2017, nicht öffentlich, Nr. 254

Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau und Umwelt vom 14.06.2017, GRDRs 930/2016, mit folgendem

Beschlussantrag:

Um das Festmachen von Schiffen an geeigneten Standorten zu ermöglichen und die entsprechenden Nutzungen auf bestimmte Standorte in Stuttgart zu lenken und gleichzeitig auch auf diese zu beschränken, werden

- (a) als Liegeplätze für Schiffe mit Mehrzwecknutzung (Gastronomie, Veranstaltungen) die Standorte
- Neckarufer am Müllheizkraftwerk Münster
 - Neckarufer im Bereich Mühlgrün
 - Neckarufer am Startplatz Schleuse Bad Cannstatt oberhalb Berger Steg
 - Neckarufer am Kohlelager des Kraftwerkes Gaisburg
 - Neckarufer am Lindenschulviertel

- (b) als Anlegestellen für Tagesausflugsschiffe die Standorte
- Mühlhausen
 - Neckarufer Max-Eyth-See
 - Neckarufer im Bereich Mühlgrün
 - Neckarufer vor der Wilhelma
 - Cannstatter Wasen/Wasenquerung
 - Mercedes-Benz Welt
- (c) als Anlegestelle für Kabinenschiffe ("Flusskreuzfahrtschiffe" der Standort
- Cannstatter Wasen/Wasenquerung

beschlossen. Die Lage der Liegeplätze und Anlegestellen geht aus dem Übersichtsplan in der Anlage hervor. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den aufgeführten Standorten die genannten Nutzungen zu gestatten. Entscheidungen Dritter bleiben von diesem Beschluss unberührt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei- anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokollexemplar für die Hauptaktei ist sie in Papier- form angehängt.

BM Pätzold weist zu Beginn darauf hin, dass der Bezirksbeirat Münster die Vorlage ab- gelehnt hat. Daher werde am heutigen Tag nur ein kurzer mündlicher Bericht gegeben. Der Beschluss könne dann nach der Sommerpause und nochmaliger Behandlung der Vorlage im Bezirksbeirat gefasst werden.

Herr Maier berichtet, der Bezirksbeirat Münster habe die Vorlage abgelehnt, weil er eine Anlegestelle für ein Veranstaltungs-/Mehrzweckschiff zentraler in Ortsnähe haben wolle. Der Vorschlag der Verwaltung sehe den Standort am Kraftwerk Münster vor, wo etwa drei Schiffe hintereinander in einer bereits vorhandenen Anlegestelle liegen könnten. Da der Stadtbezirk Münster in einer Kurve liege, in der die Schiffe mehr Platz brauchen, und "in mittlerer Zukunft" 135m-Schiffe auf dem Neckar verkehren würden, sei eine An- legestelle in zentralerer Lage nicht möglich, weil die Schiffe sonst in die Fahrrinne der Bundeswasserstraße Neckar hineinragen würden. Außerdem müsse bei einer ortsna- hen Anlegestelle ein neuer Schiffsanleger an einem schrägen Ufer gebaut werden. Eine Genehmigung oder Planfeststellung dafür liege nicht vor. Die Vorlage ziele darauf ab, die bestehenden Anlegestellen abzusichern und Nutzungen für Mehrzweckschiffe an Stellen zu ermöglichen, wo entsprechende Schiffe ohne bauliche Änderungen am Ufer bereits festmachen könnten. Diese Voraussetzungen seien in Münster ortsnah nichtge- geben. Insofern könne die Verwaltung derzeit in Münster keinen Alternativstandort an- bieten.

StRin Bulle-Schmid (CDU) hat Verständnis für die Einwendungen aus dem Stadtbezirk. Die Anlegestelle am Kraftwerk Münster sei kein attraktiver Standort. Sie könne sich nicht vorstellen, dass dort ein Gastronomie-Schiff anlegen wolle.

StRin Dr. Lehmann (90/GRÜNE) weist darauf hin, dass für einen Schiffsanlegeplatz am Ort leider ja kein Platz zur Verfügung stehe. Den Anlegeplatz am Kraftwerk halte sie für nicht so unattraktiv, zumal die Kohlehalden vielleicht bald nicht mehr in dem bisherigen Umfang gebraucht würden.

Auch StRin Kletzin (SPD) kann sich vorstellen, dass der Anlegeplatz am Kraftwerk Münster wegen der Nähe zum Travertinpark und im Zusammenhang mit den Freiflächenkonzepten in der Umgebung durchaus nicht unattraktiv ist. Sie erkundigt sich, welcher Anlegeplatz für die Schiffe des "Neckar-Käpt'n" zukünftig vorgesehen ist.

StR Zeeb (FW) spricht einen weiteren Anlegeplatz beim Kraftwerk Gaisburg an, den er auch wegen der Nähe zur Bundesstraße für unattraktiv hält. Es sei zudem unklar, wie die Besucher eines Gastronomieschiffes dorthin gelangen könnten.

Den Standort am Kraftwerk Münster hält StR Klingler (AfD) für gut, weil die Anlegestelle auch für die Nutzung von Musik- und Discoschiffen gedacht sei. Abseits der Ortslage könne es dann auch etwas lauter zugehen.

StR Conz (FDP) erkundigt sich, ob eine Genehmigung für einen Anlegeplatz in Ortsnähe möglich wäre, die nur solange gelte, bis die 135m-Schiffe auf dem Neckar fahren.

Angesichts der Sachzwänge scheine dem Wunsch des Bezirksbeirats Münster nicht entsprochen werden zu können, stellt StR Dr. Schertlen (STd) fest. Er bittet um nähere Informationen zum Anlegeplatz beim Lindenschulviertel und um eine Konkretisierung dessen, was in der Vorlage auf Seite 5 stehe: "Das Schiff muss so liegen, dass die Erholungsfunktion der Plattform für die Allgemeinheit nicht eingeschränkt wird."

Herr Maier geht auf Fragen und Anmerkungen ein. Er erläutert, die bestehenden Anlegestellen seien im Schifffahrtsplan der Bundeswasserstraße und im Ausbauplan der Bundeswasserstraße enthalten. Dort könne jederzeit ein Schiff anlegen. Es komme aber darauf an, welche Nutzungen auf dem Schiff stattfinden. Eine Nutzung wie Gastronomie oder Theater müsse rechtlich abgesichert werden. Das betreffe auch das Theaterschiff in Bad Cannstatt. Daneben gebe es Interessenten, die Discos betreiben wollten, was zu entsprechenden Lärmerscheinungen und anderen Auswirkungen im Umfeld führe. Diese Nutzungen seien im Außenbereich erst einmal nicht zulässig, weil der Flächennutzungsplan (FNP) entlang der Bundeswasserstraße Neckar, zum Teil in sehr schmalen Streifen, Grünfläche mit der Zweckbestimmung Landschaftspark ausweise. Vorgehend auf eine mögliche Ergänzung des Flächennutzungsplans könne der Gemeinderat mit einem positiven Beschluss zur Vorlage sagen, dass die Stadt als Plangeberin an den besagten Stellen entsprechende Nutzungen zulasse. Der Anlass für die Vorlage sei, dass es mehrere Interessenten für entsprechende Nutzungen und das Theaterschiff gebe. Damit das Baurechtsamt, in Zusammenhang mit der wasserrechtlichen Genehmigung, die entsprechenden Genehmigungen erteilen könne, werde der Beschluss benötigt. Ansonsten seien die Schiffe - auch das Theaterschiff - nicht zulässig,

Die Verwaltung habe geprüft, wo man Mehrzweckschiffe anlegen lassen könne, ohne dass es zu maßgeblichen Nutzungskonflikten komme und wo es bereits Anlegestellen gebe, die landseits so angebunden seien, dass keine baulichen Maßnahmen erforderlich würden. So sei es zu den in der Vorlage vorgeschlagenen fünf Bereichen gekommen. Tatsächlich gebe es auch Interessenten für den Bereich beim Kohlelager des

Kraftwerks Gaisburg. Der Zugang erfolge von der Brücke, und es müssten dann noch 200 Meter auf dem Geh- und Radweg zwischen der Bundesstraße und dem Ufer zurückgelegt werden. Die Uferstrecke gehöre nicht der Stadt, sondern der EnBW. Die Interessenten seien offensichtlich mit der EnBW in Verhandlung. Sie müssten auch nachweisen, wie die Anlieferung und die Entsorgung verkehrssicher ablaufen könne. Mit der Feuerwehr sei ein Rettungskonzept zu erarbeiten. Die Fußgänger- und die Besucherströme müssten so abgewickelt werden, dass auch die Radfahrer noch fahren könnten. Die Standorte am Kraftwerk Münster und am Kraftwerk Gaisburg hätten für eine etwas lautere Nutzung durchaus ihren Reiz.

Was die Schiffe des "Neckar-Käpt'n" angehe, so sollten im Rahmen des Wettbewerbs für den Bereich Neckarknie Ideen für fünf oder mehr Anlegestellen benannt werden, die auch außerhalb des Wettbewerbsbereichs liegen könnten. Die Anforderungen seien bewusst offen formuliert worden, um den Teilnehmern eine möglichst große Ideenfreiheit zu lassen. Die Anforderungen, wie eine Anlegestelle auszusehen habe, seien aber klar. Unter der neuen "Stuttgart 21-Brücke" dürften keine Schiffe liegen, das sei bei Brücken grundsätzlich ausgeschlossen. Im Rahmen des Schleusenausbaus fielen am bisherigen Standort auch noch einmal zwei Anlegestellen weg. Insofern sei man auf der Suche nach Ersatzstandorten.

Die Aussage in der Vorlage zum Lindenschulviertel, so Herr Maier weiter, beziehe sich nicht auf die Dauer des Liegens, sondern auf die Lage des Liegens. Wenn ein Schiff direkt am Steg anlege, schaue man direkt auf die Schiffswand. Technisch vorbereitet sei, dass das Schiff so anlegen könne, dass nur Heck oder Bug an dem Steg liegen. Man komme so über den Steg auf das Schiff, aber das Schiff behindere nicht die freie Sicht aufs Wasser.

BM Pätzold hält abschließend fest, die vorgestellte Planung solle das am Neckar vorhandene Potenzial für Schiffe heben. Es gebe in der Tat eine Nachfrage dafür. Die Vorlage sei mit dem Wasserschiffahrtsamt abgesprochen. Nach der Sommerpause werde man mit der Vorlage noch einmal in den Bezirksbeirat Münster gehen und zur Beschlussfassung anschließend in den Ausschuss kommen.

Zur Beurkundung

Westhaus-Gloël / fr

Verteiler:

- I. Referat StU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (5)
Baurechtsamt (2)
weg. UTA

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
 2. Referat AKR
Kulturamt (2)
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)
SM
 4. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
Branddirektion (2)
 5. Referat T
Tiefbauamt (2)
Tiefbauamt/SES (3)
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (2)
 6. BVin Ost
 7. BezÄ Ca, Mühl, Mün, Un
 8. L/OB-K
 9. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN